



KREISSCHULE UNTERES FRICKTAL

Oberstufe Kaiseraugst

Schulhaus Liebrüti

**Informationen
Schuljahr 2021/2022**

www.kuf.ch

Vorwort der Schulleitung

Liebe Eltern
Liebe Schülerinnen und Schüler

Es freut uns, Ihnen mit dieser Broschüre eine Zusammenstellung der wichtigsten Informationen zum Schuljahr 2021/22 zukommen zu lassen.

Die Kreisschule Unteres Fricktal umfasst die Realschule, die Kleinklassen Oberstufe, das Werkjahr, das Berufswahljahr, die Sekundarschule und die Bezirksschule von neun Gemeinden des mittleren und unteren Fricktals. Im Schuljahr 2021/22 besuchen an den Standorten Engerfeld Rheinfelden und Liebrüti Kaiseraugst rund 830 Schülerinnen und Schüler in 44 Klassen unsere Schule.

Wir hoffen alle sehr, dass das neue Schuljahr ohne Corona bedingte Unterbrüche stattfinden kann. Es gelten weiterhin die üblichen Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG (Bundesamt für Gesundheit). Zudem finden Sie alle Informationen rund um die Coronavirus-Pandemie, die geltenden Weisungen, Massnahmen und Verhaltensregeln unter [schulen-aargau.ch](https://www.schulen-aargau.ch) und auf unserer Homepage.

Mit dieser Broschüre erhalten Sie die Informationen des Standortes, an dem Ihr Kind die Schule besucht.

Auf unserer Homepage www.kuf.ch finden Sie laufend aktuelle Berichte und weitere wichtige Informationen aus unserem Schulalltag.

Wir wünschen Ihrem Kind ein erfolgreiches Schuljahr 2021/22.

Freundliche Grüsse



Beat Petermann
Schulleiter

Herzlich Willkommen am Standort Kaiseraugst

Liebe Eltern, lieber Schülerin, lieber Schüler

Um den Einstieg in den Schulalltag zu erleichtern, haben wir für Sie diese Broschüre zusammengestellt, die alle wichtigen Informationen zum Ablauf an der KUF und speziell an der Oberstufe in Kaiseraugst enthält, unter anderem alle wichtigen Adressen und Telefonnummern, eine Terminübersicht, die Schulhausordnung sowie die Absenzenregelung. Somit ist dieses Heft ein nützlicher Begleiter über das ganze Schuljahr hinweg.

Das motivierte Team von Klassen-, Fachlehrpersonen und ich sind täglich im Einsatz, um die Kinder und Jugendlichen zu unterstützen, zu fordern und zu fördern. Bei Fragen oder Unklarheiten sind die betreffenden Lehrkräfte gerne bereit Auskunft zu geben.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern einen guten Start und ganz viel Freude / Erfolg im neuen Schuljahr.

Freundliche Grüsse



Frank Jonas
Standortleiter

Adressen

Schulleiter

Beat Petermann 061 836 86 00 schulleitung@kuf.ch
Engerfeldstrasse 18, 4310 Rheinfelden

Schulverwaltung

Leitung: Nicolas Liebmann 061 836 86 00 schulverwaltung@kuf.ch
Pascale Vezzani
Engerfeldstrasse 18, 4310 Rheinfelden

RBK Rheinfelden

Standortleitung: Karin Küng 061 836 86 27 rbk.rhf@kuf.ch
Lehrpersonenzimmer 061 836 86 25
Engerfeldstrasse 18, 4310 Rheinfelden

Bezirksschule Rheinfelden

Standortleitung: Silvan Hof 061 836 86 23 bez.rhf@kuf.ch
Lehrpersonenzimmer 061 836 86 20
Engerfeldstrasse 18, 4310 Rheinfelden

Sekundarschule

Standortleitung: Lanfranco Angelini 061 836 86 29 sek.rhf@kuf.ch
Lehrpersonenzimmer 061 836 86 25
Engerfeldstrasse 18, 4310 Rheinfelden

Hauswart Engerfeld

Hauswart: Toni Vallicotti 079 773 35 78 Hauswartung.engerfeld@rheinfelden.ch

Oberstufe Kaiseraugst

Standortleitung: Frank Jonas 061 816 90 81 kaiseraugst@kuf.ch
Hauswart: Mijo Udovicic 061 816 90 74
Schulhaus Liebrüti, 4303 Kaiseraugst

Adressen

Kreisschulpflege KUF

Peter Koller, Präsident

schulpflege@kuf.ch

Bezirksschulrat

Scholl Maria-Pia, Titlisstr. 3, 4313 Möhlin

061 851 53 63

mp.scholl@bluewin.ch

Schulpsychologischer Dienst

Bahnhofstr. 15, 4310 Rheinfelden

062 835 40 40

spd.rheinfelden@ag.ch

ask Berufs- und Laufbahnberatung

Kaiserstrasse 8, 4310 Rheinfelden

062 832 65 50

beratungsdienst-aargau.ch

Schulsozialarbeit KUF

Mathias Sax, Rheinfelden

079 785 61 70

m.sax@schulsozialdienst.ch

Nicole Frey-Hangartner, Rheinfelden

079 124 11 10

n.frey@schulsozialdienst.ch

Daniela Dietrich, Kaiseraugst

079 587 85 38

d.dietrich@schulsozialdienst.ch

Fachstelle für persönliche Beratung

Kaiserstr. 1, 4310 Rheinfelden

061 833 06 60

info@fpbrheinfelden.ch

Lehrpersonen der Oberstufe Kaiseraugst

Standortleitung: 061 816 90 81 Frank Jonas
Email: kaiseraugst@kuf.ch

Lehrpersonen Email: vorname.name@kuf.ch

Name	Vorname	Klasse / Fach
Bingesser	Gabriela	KL Real 3, W, NWP
Borner	Martin	E
Dätwyler	Peter	KL Real 3, IP
Goth	Jörg	KL Sek 2
Grochla	Sara	KL Real 1
Jonas	Frank	D, F, RZG
Mathys	Nathalie	E, F
Mattes	Nadine	WAH, B&S
Migliozzi	Anna	KL Real 2
Petraglio	Manuela	TW, TTG
Rösch Ried	Daniela	KL Sek 1
Schatzmann Giordano	Bettina	KL Sek 3
Schön	Jessica	Musik
Zoller	Christopher	KL Real 2

Schulsozialdienst

Angebot für Eltern

- Beratung bei Erziehungsfragen
- Unterstützung bei schwierigen familiären Situationen
- Neutrale Beratung bei Konflikten zwischen Schüler-/Eltern und Schule
- Teilnahme an Elterngesprächen
- Vermittlung an andere Fachstellen und Helferorganisationen

Angebot für Schülerinnen und Schüler

- Altersgerechte Unterstützung von Kindergarten bis Oberstufe
- Schnelle Hilfe bei Konflikten in der Klasse und mit anderen Schülerinnen und Schülern
- Beratung bei Problemen in der Schule oder belastenden Themen wie z.B. Freundschaft, Umgang mit digitalen Medien, Ängsten, Scheidung usw.

Gut zu wissen!

- Unser Angebot ist kostenlos.
- Wir unterstehen der beruflichen Schweigepflicht.

Besuch während der Schulzeit

Schülerinnen und Schüler können, nach Absprache mit der entsprechenden Lehrperson, den Schulsozialdienst während des Unterrichts aufsuchen.

Kontakt Schulsozialdienst

Mathias Sax, Schulhaus Engerfeld, Rheinfelden 079 785 61 70
m.sax@schulsozialdienst.ch

Nicole Frey-Hangartner, Schulhaus Engerfeld, Rheinfelden 079 124 11 10
n.frey@schulsozialdienst.ch

Daniela Dietrich, Schulhaus Liebrüti, Kaiseraugst 079 587 85 38
d.dietrich@schulsozialdienst.ch

Homepage: www.schulsozialdienst.ch

Spezielle Dienste

Bibliothek Schulhaus Liebrüti

Ausleihe von Büchern, Hörbüchern und CD-ROM

Leitung: Caroline Küng
Kontakt: 061 816 90 20
Mail: bibliothek@schulverwaltung-kaiseraugst.ch

Öffnungszeiten: Dienstag 15:00 – 16:30h
Mittwoch 11:15 – 12:15h
Donnerstag 15:00 – 16:30h

Schulärztlicher Dienst

Die Vorsorgeuntersuchungen finden in der Regel bei der eigenen Kinder- oder Arztpraxis statt. Die übrigen Aufgabenbereiche der Schulärztinnen und Schulärzte, die Beratung der Schulen und die Mitarbeit bei Impfungen sind davon nicht betroffen.

Freiwilliger Schulsport

Der freiwillige Schulsport versteht sich als Ergänzung zum obligatorischen Sportunterricht in der Schule und als Bindeglied zum freiwilligen Vereinssport. Schülerinnen und Schüler können Sportarten kennenlernen oder intensiver ausüben und so auch zu lebenslangem Bewegen und Sport treiben in- und ausserhalb von Vereinen motiviert werden.

Die Sportangebote des freiwilligen Schulsports werden von Kanton und Bund finanziert und sind für die Schülerinnen und Schüler kostenlos.

Im neuen Schuljahr 2021/22 steht den Schülerinnen und Schülern auf der Sekundarstufe 1 wieder ein attraktives Schulsport-Programm zur Verfügung.

Die Kurse beginnen Anfangs September und beinhalten jeweils 15 Trainingseinheiten.

Weitere Informationen und Angaben zu den einzelnen Kursen wie Kursanmeldungen sind ab dem 09.8.2021 unter **www.schul-sport.ch** möglich.

Schulorganisatorisches

Kontakt zwischen der Schule und den Eltern

- Die Klassenlehrperson ist in der Regel die Haupt-Kontaktperson. Sie informiert die Erziehungsberechtigten über das Verhalten der Schülerinnen und Schüler und gibt Rückmeldungen aus dem Schulalltag.
- Jede Klasse erhält eine Rundtelefonliste. Bitte für Notfälle aufbewahren und Anruf schnell weiterleiten!
- Zu speziellen Veranstaltungen wie Eltern- und Infoabende, Besuchstage etc. erhalten Sie jeweils eine schriftliche Einladung.
- Anliegen und Beschwerden sind in schriftlicher Form einzureichen. Anonyme Meldungen werden nicht bearbeitet.

Absenzen / Urlaubsgesuche

- Für Urlaube gelten die Regelungen der KUF und des Kantons Aargau.
- Gemäss Regelung der KUF kann eine Schülerin / ein Schüler während der Oberstufenzeit maximal 5 Tage „Ferienverlängerungskontingent“ beantragen!
- Pro Schuljahr können 4 Halbtage „Quartalsurlaub“ beantragt werden. Die vier Quartalsurlaube dürfen auch zusammengelegt werden. Beim Bezug von 2-4 Halbtagen muss der Grund für den Urlaub angegeben werden.
- Für spezielle Gesuche und Dispensationen wenden Sie sich bitte an die Klassen- lehrperson oder die Standortleitung.

Absenzenregelung

Gemäss Vorgabe des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) werden an der Oberstufe ab dem Schuljahr 2021/22 die unentschuldigten Absenzen in den Zwischenberichten und Jahreszeugnissen der Oberstufe eingetragen.

Bitte beachten Sie folgenden Ablauf:

- Bei Krankheit müssen Sie Ihr Kind vor Unterrichtsbeginn abmelden. Im Weiteren sollen die Kinder nach einer Absenz ihr Fernbleiben von der Schule mit einer schriftlichen Entschuldigung, versehen mit Ihrer Unterschrift, bestätigen.

Für den administrativen Ablauf ist es wichtig, Urlaubsgesuche frühzeitig via Klassenlehrperson einzureichen.

Schulorganisatorisches

Versicherung

- Die Unfallversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten und gemäss KVG obligatorisch.
- Im Januar erhalten die Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen das Zahnarztbüchlein mit Gutscheinen für die jährliche Gratiskontrolle.
- Im Frühjahr der 8. Klasse gibt es einen Gutschein für die ärztliche Austrittsuntersuchung.

Transportkostenentschädigung

Die Kreisschule Unteres Fricktal vergütet die Kosten fürs TNW für Schülerinnen und Schüler, welche die Schule aus schulorganisatorischen Gründen nicht an ihrem Wohnort besuchen können. Die Kosten werden für 10 Monate eines Schuljahres übernommen.

Bitte geben Sie die Abonnemente mit den Kontoangaben an die Klassenlehrperson oder an das Sekretariat der Kreisschule Unteres Fricktal.

An der Oberstufe Kaiseraugst gelten die folgenden drei Regeln:

- **Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.**
- **Jeder Lehrer und jede Lehrerin hat das Recht, ungestört zu unterrichten.**
- **Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler gehen respektvoll miteinander um.**

Bei einem Verstoss gegen eine dieser Regeln gibt es einen Vermerk im LehrerOffice. Weitere Massnahmen sind im Massnahmenkatalog (S. 13) vermerkt.

Mit den Massnahmen hoffen wir, dass es uns gelingt, zusammen mit unseren Schülerinnen und Schülern an unserem Schulstandort eine Lern- und Arbeitsatmosphäre zu schaffen, die sich für alle Beteiligten positiv auswirkt.

Massnahmenkatalog

Stufe	Versäumnisse (*1)	Verstösse Verhalten (*2)	Verstösse Schulhausregeln
1.	<ul style="list-style-type: none"> Eintrag LO 	<ul style="list-style-type: none"> Eintrag LO Elterninfo per Journalauszug oder Mail 	<ul style="list-style-type: none"> Eintrag LO Elternbrief 1. Verstoss
2.	<ul style="list-style-type: none"> Eintrag LO Richtwert an Einträgen bei LP (3 pro Fach) <p>Folge:</p> <ul style="list-style-type: none"> Strafarbeit oder 1 Lektion Arrest 	<ul style="list-style-type: none"> Eintrag LO Wiederholter Regelverstoss <p>Folge:</p> <ul style="list-style-type: none"> Elterngespräch mit LP 	<ul style="list-style-type: none"> Eintrag LO Elternbrief 2. Verstoss <p>Folge:</p> <ul style="list-style-type: none"> 2 Lektionen Arrest
3.	<ul style="list-style-type: none"> Eintrag LO Richtwert an Versäumnissen <p>Folge:</p> <ul style="list-style-type: none"> keine gute Bewertung in der <i>Selbstkompetenz</i> 	<ul style="list-style-type: none"> Eintrag LO Je nach Schweregrad des Vorfalls <p>Folge:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gespräch StaoL keine gute Bewertung in der <i>Sozialkompetenz</i> 	<ul style="list-style-type: none"> Eintrag LO Elterngespräch mit der StaoL <p>Folge:</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine gute Bewertung in der <i>Sozialkompetenz</i>
4.	<ul style="list-style-type: none"> Beurteilung auch im 2. Semester 	<ul style="list-style-type: none"> Auflagen im Unterricht 	<ul style="list-style-type: none"> Auflagen im Unterricht
5.	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung 	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung der Auflagen 	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung der Auflagen

LO = Lehrer Office

***1 Versäumnisse:** Material/Hausaufgaben vergessen, Hausaufgaben nicht gemacht, Püfungen nicht termingerecht retourniert, Verspätungen

***2 Verstösse Verhalten:** ist ordentlich gekleidet, zeigt angemessene Umgangsformen, verhält sich hilfsbereit und rücksichtsvoll, hält sich an die Klassenregeln, konstruktive Mitarbeit, kann sich angemessen durchsetzen

Sicherer Umgang mit Computer und Internet in der Schule Kaiseraugst

Copyright

Viele Texte, Bilder, Musikstücke und Filme im Internet sind urheberrechtlich geschützt. Du darfst sie nicht frei verwenden. Gib bei fremdem Material die Quelle an oder gestalte eigenes.

Inhalte

Das Internet bietet eine riesige Informationsfülle. Manchmal ist es nicht einfach, die Qualität der Inhalte zu bewerten. Bleibe deshalb kritisch und versuche Informationen zu überprüfen.

Netiquette

Mit Hilfe des Internets kannst du mit vielen Leuten in Kontakt treten. Du darfst diese mit deinen Äusserungen nicht verletzen.

Privatsphäre

Du darfst Bilder nur veröffentlichen, wenn die darauf erkennbaren Personen einverstanden sind. Die Namen von Kindern auf Fotos solltest du nicht nennen. Achte die Privatsphäre anderer.

Schund

Beleidigungen, Gewaltdarstellungen, Rassismus und Pornografie haben bei uns nichts zu suchen! Melde der Lehrerin, dem Lehrer, wenn du dennoch auf solche Inhalte stösst.

Sicherheit

Behalte dein Passwort für dich, denn es ist wie ein Schlüssel. Gib deine E-Mail-Adresse und andere persönliche Angaben nur zurückhaltend weiter.

Upload

Inhalte im Internet sind öffentlich. Für das Aufschalten deiner Arbeit brauchst du deshalb die Zustimmung deiner Lehrkraft.

Schäden

Du gehst mit dem Computer vorsichtig um. Für absichtlich verursachte Schäden müssen deine Eltern oder deine Erziehungsberechtigten aufkommen.

Verstösse

Wenn du gegen die Benützungsregeln verstösst, wirst du durch deine Lehrerin oder deinen Lehrer von der Benützung der Computer ausgeschlossen. Eine entsprechende Meldung geht an die Standortleitung.

Schulhausordnung Standort Kaiseraugst

Um das Leben in unserer Gemeinschaft angenehm zu gestalten, regelt diese Haus- und Schulordnung den Betrieb im Schulhaus Liebrüti.

Allgemeines

- Höflichkeit und Rücksichtnahme gegenüber Menschen und Natur sind selbstverständlich.
- Alle sind angehalten, im Schulhaus und in der Umgebung für Sauberkeit zu sorgen. Die Abfälle sind in die entsprechenden Behälter zu werfen.
- Fremdes Eigentum wird respektiert und in Ruhe gelassen.
- Im Schulbetrieb gelten die 3 Regeln (s. Schulorganisatorisches)
- In den Schulzimmern gelten ergänzend die Regeln der jeweiligen Lehrpersonen.

Kleidung

- Wir erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler in angemessener Kleidung erscheinen. Daher soll an unserer Schule grundsätzlich auf Trainingsanzüge (ausser im Sportunterricht), provozierende und freizügige Kleidung verzichtet werden.

Schulweg, Schulbeginn

- Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulhaus erst fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn.
- Sie verlassen nach Unterrichtsschluss das Schulgebäude. Der Schulweg fällt in den Verantwortungsbereich der Eltern.
- Während der Unterrichtszeit darf das Schulareal nur mit Einwilligung der unterrichtenden Lehrperson verlassen werden.

Benutzung von Velos und anderen Fahrzeugen

- Velos, Tretroller und andere Fahrzeuge sind ausschliesslich an den dafür vorgesehenen Standorten abzustellen.
- Die Schule haftet nicht für abgestellte Fahrzeuge.
- Die Benutzung sämtlicher Fahrzeuge auf dem Schulareal ist untersagt, ausser für die direkte Zu- und Wegfahrt.

Pausen

- In den grossen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und halten sich ausschliesslich auf dem Schulareal auf. Schulareal: Sportanlagen, Spielplatz sowie der Bereich Hügel und Pingpong Tisch. Ausnahmen regelt die Pausenaufsicht oder die Klassenlehrperson.
- Die Schülerinnen und Schüler nehmen nach dem Sportunterricht ihre Sportsachen in die grosse Pause mit. Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich nach der Sportlektion direkt auf das Pausenareal.
- Nach den grossen Pausen ist der Gong die Aufforderung, das entsprechende Unterrichtszimmer zügig aufzusuchen.

Schulhausordnung Standort Kaiseraugst

Im Schulgebäude

- Die Schule haftet nicht für Diebstähle und Schäden am persönlichen Eigentum der Schülerinnen und Schüler.
- Gegenstände, die den Schulbetrieb stören, Mitmenschen gefährden oder Inventar beschädigen, werden eingezogen und können von den Eltern nach Voranmeldung bei der Schulleitung abgeholt werden.
- Mutwillige Beschädigungen an Gebäuden und Mobiliar werden auf Kosten der Verursacher wieder in Stand gestellt.
- Ballspielen ist im Schulhaus verboten (Ausnahme in der Aula mit Schaumstoffbällen).
- Die Klassen säubern im Turnus das Schulareal.

Zwischenstunden

- Haben Schülerinnen oder Schüler der Oberstufe eine stundenplantechnische Zwischenstunde und bleiben dazu im Schulhaus (Wahl- oder Wahlpflichtfach nicht belegt), ist die Schulhausordnung auch in diesen Stunden einzuhalten.
- Schülerinnen und Schüler mit Zwischenstunden dürfen nach Hause gehen, wenn sie pünktlich zur nächsten Unterrichtsstunde anwesend sind. Ausserhalb des Schulgeländes haften die Eltern.

Besuch von Wahlfächern

- Die Anmeldung für ein Wahl- oder Wahlpflichtfach ist für die Dauer von einem Jahr in der Oberstufe verpflichtend. Auf begründetes, schriftliches Gesuch der Eltern oder der Lehrperson an die Schulleitung kann eine Schülerin aus diesen Fächern entlassen werden.

Schulmaterial

- Dem Schulmaterial ist Sorge zu tragen. Beschädigtes und/oder verlorenes Schulmaterial wird auf Kosten der verantwortlichen Schülerin oder des Schülers ersetzt.

Absenzen

Gemäss Vorgabe des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) werden an der Oberstufe ab dem Schuljahr 2021/22 die unentschuldigten Absenzen im Zwischenbericht und Jahreszeugnis ausgewiesen. Bitte beachten Sie folgenden Ablauf:

- Bei Krankheit muss das Kind telefonisch oder per Mail vor Unterrichtsbeginn abgemeldet werden. Abmeldungen per SMS oder WhatsApp werden nicht akzeptiert.
- Absenzen müssen innerhalb einer Woche nach der Rückkehr in die Schule schriftlich bei der Klassenlehrperson entschuldigt werden.
- Absenzen werden von den Lehrpersonen festgehalten und von der Klassenlehrperson verwaltet.
- Auf Verlangen der Schulleitung haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Arzt- und Zahnarztbesuche sind soweit wie möglich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Der versäumte Unterrichtsstoff und die Hausaufgaben sind selbständig nachzuholen.

Adressänderung

- Jede Adressänderung ist der Klassenlehrperson schriftlich zu melden.

Umgang mit Mobiltelefonen, elektronischen Geräten, Smartwatches und dem Internet

- Mobiltelefone und ähnliche elektronische Geräte dürfen während der Schulzeit und den Pausen nicht benutzt werden. Schülerinnen und Schüler, welche sich nicht an die Regelung halten (offenes Tragen gilt als Benutzen), müssen ihr Gerät abgeben. Die Rückgabe erfolgt nach Unterrichtsende bei der Standortleitung und die Erziehungsberechtigten werden schriftlich über den Verstoss informiert.
- Mit Erlaubnis der Lehrperson kann das Mobiltelefon, unter Einhaltung der Persönlichkeitsrechte, im Unterricht genutzt werden.
- Der Umgang mit dem Computer ist durch ein separates Merkblatt geregelt. Die Veröffentlichung von Bildern oder Texten von, resp. über Mitarbeitende der Schule im Internet ist nur mit Zustimmung der betroffenen Personen erlaubt. Beleidigende, verletzende oder Ruf schädigende Einträge im Internet werden strafrechtlich verfolgt.

Suchtmittel, Gewalt

- Der Besitz und Konsum von Alkohol, Zigaretten und anderen Drogen, sowie das Tragen von Waffen oder deren Attrappen sind auf dem ganzen Schulareal sowie an Schulanlässen (Reisen, Lager etc.) verboten. Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz werden den Eltern und der zuständigen Schulpflege mitgeteilt.
- Gewalttätige Handlungen, Drohungen und Fälschungen werden durch die Schulpflegen geahndet.

Rechte der Schüler/-innen und Eltern

- Schülerinnen und Schüler haben das Recht, von Lehrpersonen, der Standort- und der Schulleitung in schulischen und persönlichen Angelegenheiten und Problemen angehört zu werden.
- Die Eltern haben das Recht, Schulprobleme ihrer Kinder mit den betreffenden Lehrpersonen nach Terminabsprache zu besprechen. Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern und Lehrpersonen sollen zuerst durch direkte Gespräche behoben werden. Kommt keine Einigung zustande, können sie den Fall der Schulleitung unterbreiten.

Pflichten der Schüler/-innen und Eltern

- Die Schülerinnen und Schüler sind zu pünktlichem und regelmässigem Schulbesuch verpflichtet. Sie haben die Anweisungen aller Lehrpersonen, der Schulleitung und des Hauswartes zu befolgen.
- Laut Schulgesetz tragen die Eltern die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Die Lehrpersonen unterstützen die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, ihre Kinder in der unterrichtsfreien Zeit zu beaufsichtigen.
- Mit der Unterschrift bestätigen die Eltern und der Schüler / die Schülerin in einem separaten Schreiben die Kenntnisnahme dieser Schulhausordnung.

Notengebung und Promotionsverordnung

- Grössere Probearbeiten werden von der Lehrkraft jeweils rechtzeitig angesagt.
- Zur Lernkontrolle können kleinere Probearbeiten (beispielsweise Wörtertets, Hausaufgabenkontrollen) unangesagt stattfinden.
- Es werden auch mündliche Leistungen bewertet.
- Wir achten darauf, dass die Prüfungen möglichst gut auf das Semester verteilt sind. Es lässt sich aber nicht vermeiden, dass gegen Ende eines Semesters die Anzahl Proben tendenziell zunimmt, da auch entsprechender Unterrichtsstoff vorliegt.
- Wir informieren Sie zudem während des Semesters über den Notenstand (Orientierungsnosten) im Zeitraum November und April.
- Probearbeiten bleiben bis Ende des Schuljahres an der Schule und werden danach abgegeben.
- Am Ende des Schuljahres erhält die Schülerin / der Schüler ein Jahreszeugnis.
- Bei Nichterreichen des Notenschnitts von 4,0 am Ende des Schuljahres in den Kernfächern und in den Erweiterungsfächern, muss die Stufe gewechselt werden. (1. + 2. Klassen) Eine Repetition ist nur an der Realschule möglich.
- Der Check S2 (8. Klassen) und Check S3 (9. Klassen) findet jeweils im 2. Semester statt.

Bei Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit den zuständigen Lehrpersonen auf.

Wir wünschen den Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Schuljahr!

Check S2 und Check S3

Im Frühling 2022 finden wiederum die Check S2 und die Check S3 an den Aargauer Schulen flächendeckend statt. Die Schülerinnen und Schüler werden in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch geprüft.

Die Ergebnisse der Check S2 der achten Klasse und S3 der neunten Klasse werden zusammen mit dem Jahreszeugnis der 9. Klasse das Abschlusszertifikat bilden. Die Checks S2 und S3 sind nicht promotionsrelevant, sondern dienen den Schülerinnen und Schülern zur persönlichen Standortbestimmung. Sie können auch Teil eines Bewerbungsdossiers oder die Grundlage für ein Laufbahngespräch sein.

Die Lehrpersonen werden die Ergebnisse der Check S2/S3 mit ihren Klassen besprechen. Für die Auswertungen der Checks stehen verschiedene Dokumente zur Verfügung.

Ein Zusammenzug aller Ergebnisse des Schülers/der Schülerin auf einer Seite.	Dieses Dokument erhält Ihr Sohn/Ihre Tochter von der Klassenlehrperson.
Eine Zusammenstellung der Schülerergebnisse in jedem Prüfungsteil.	Dieses 15-seitige Dokument bekommt die Schülerin/der Schüler auf Wunsch in elektronischer Form von der Klassenlehrperson.
Ein Anforderungsprofil für die berufliche Grundbildung mit Hinweisen über die Berufseignung des Jugendlichen.	Dieses Anforderungsprofil kann Ihr Sohn/Ihre Tochter mit dem Benutzernamen und dem Passwort selber herunterladen.

Rechtliche Grundlagen, Auszug

Schulgesetz des Kantons Aargau

§ 36

² Die Eltern bzw die Pflegeeltern haben das Recht, den Unterricht ihrer Kinder zu besuchen; Lehrpersonen und Behörden stehen in Kontakt mit ihnen und informieren sie über das Schulgeschehen.

§ 36a

² Die Eltern bzw. die Pflegeeltern haben die Pflicht, an Elternveranstaltungen oder Gesprächen teilzunehmen, die von der Schulpflege, der Schulleitung oder einer Lehrperson angeordnet werden.

³ Bleiben die Eltern bzw. die Pflegeeltern den von der Schulpflege, der Schulleitung oder einer Lehrperson angeordneten Elternveranstaltungen oder Gesprächen unentschuldigt fern, können sie von der Schulpflege unter Androhung von Strafe vorgeladen werden. Folgen die Eltern bzw. Pflegeeltern der Vorladung nicht, spricht die Schulpflege eine Busse aus. (...)

§ 37a

¹ Die Eltern beziehungsweise die Pflegeeltern sind verantwortlich, dass ihr schulpflichtiges Kind die Schule regelmässig besucht.

§ 38b

¹ Die Lehrpersonen an der Volksschule können folgende Disziplinar massnahmen anordnen:

- a. Ermahnung;
- b. schriftliche Arbeit, die von der anordnenden Lehrperson zu kontrollieren ist;
- c. zusätzliche Arbeit bis zu vier Stunden pro Woche unter Aufsicht;
- d. Ausschluss vom Unterricht für höchstens den laufenden Tag;
- e. Ausschluss aus laufenden besonderen Schulveranstaltungen wie insbesondere Lagern und Projektwochen.

² Ist die Betreuung durch die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern im Falle eines Ausschlusses gemäss Absatz 1 lit. d und e während der Unterrichtszeit nicht gewährleistet, muss sie von der Schule organisiert werden. (...)

Verordnung über die Volksschule

§ 23

¹ Der Schüler ist zu pünktlichem und regelmässigem Schulbesuch verpflichtet.

² Er hat seine Arbeiten sorgfältig und gewissenhaft auszuführen und die Anweisungen des Lehrers im Unterricht zu befolgen.

§ 24

¹ Die Eltern haben das Recht, Schulprobleme ihrer Kinder mit dem Lehrer zu besprechen. Kommt keine Verständigung zu Stande, so können sie sich an die Schulleitung oder an die Schulpflege wenden.

² Die Eltern haben Anspruch auf eine Begründung der Entscheide, die ihr Kind betreffen, sowie das Recht auf Einsicht in die betreffenden Akten.

§ 25

¹ Die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern

- a. arbeiten mit den Lehrpersonen und der Schule zusammen und verhalten sich gegenüber den Lehrpersonen, der Schulleitung und der Schulpflege kooperativ;
- b. fördern verbindliche und zuverlässige Leistungen ihrer Kinder in der Schule;
- c. haben ihre Kinder zu Erledigung der Hausaufgaben anzuhalten;
- d. schicken ihre Kinder ausgeruht, verköstigt, sauber und korrekt sowie den Witterungsverhältnissen angepasst gekleidet zur Schule;
- e. unterstützen und verstärken die Erziehungsbemühungen der Schule.

² Bei Nichtbefolgung dieser Pflichten können die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern von einer Lehrperson, der Schulleitung oder der Schulpflege verbindlich zu einem Gespräch eingeladen werden.

Terminübersicht 1. Semester 2021/22		
<i>Datum</i>	<i>Zeit</i>	<i>Anlass</i>
Mo, 09.08.	09:20 - 12:00 ab 13:30 09:20 – 10:05 ab 10:25	S1/R1: Unterricht bei der neuen Klassenlehrkraft S1/R1: Unterricht nach Stundenplan Übrige Klassen: Unterricht bei der Klassenlehrkraft Übrige Klassen: Unterricht nach Stundenplan
Do, 29.08.	19:00	Begrüssungselternabend S1/R1
Mi, 25.08.	19:30	Info-Abend «Weiterführende Schulen nach der 3. Sek» in Rheinfeldern
Di, 31.08.	18.30	Elternabend Berufswahl (8. Klassen)
Di, 07.09.	Ganzer Tag	Sporttag
Mi-Fr 08.-10.09.		Klassenlager S2
Di, 14.09.		Verschiebedatum Sporttag
Mi, 22.09.	08.30 – 11.30	My Talents Roche S2
Mo-Do 20.-23.09.		Klassenlager R2
Fr, 24.09.	08.30 – 11.30	My Talents Roche R2
Sa, 02.10. - So, 17.10.20		Herbstferien
Di, 26.10. – Mi, 27.10.		Präventionstage
Mi, 03.11.		Abgabe Notenübersicht
Do, 11.11.	Ganzer Tag	Zukunftstag (Sohn-/Tochtertag)
Fr, 03.12.	Vormittag Nachmittag	Eltern-Besuchstag Klausturnier
Do, 23.12.		letzter Schultag
Fr, 24.12.21 – So, 09.01.22		Weihnachtsferien
Mo, 17.01.	08.30 - 11-30	Workshop Roche R3
Mi, 19.01.	08.30 – 11.30	Workshop Roche S3
Fr, 28.01.	Ganzer Tag	Semesterwechsel - Klassenkonferenzen, Arbeitstagung im Kollegium, unterrichtsfrei
Mo, 31.01.		Beginn des 2. Semesters – Abgabe der Zwischenberichte

*zusätzliche Termine werden rechtzeitig mitgeteilt.

Terminübersicht 2. Semester 2021/22		
<i>Datum</i>	<i>Zeit</i>	<i>Anlass</i>
Mo, 31.01.		Beginn des zweiten Semesters Abgabe der Zwischenberichte
Fr, 04.02.		Vorstellung der Wahlfächer durch die Klassen- & Fachlehrkräfte
Mo/Di, 14./15.02	08.00 – 16.00	MINT Tag (7. / 8. Klassen)
Do, 17.02.	15:00	Anmeldeschluss für Wahlfachanmeldungen
Sa, 19.02. - So, 06.03.22		Sportferien
Di, 22.03.	17.00 – 19.00	Tischmesse Gewerbeverein (8. Klassen)
Mo, 29.03.		Versand Orientierungsnoten bei gefährdeter Promotion
Fr, 08.04.	Ganzer Tag	Frühlingsanlass
Sa, 09.04. – So, 24.04.22		Frühlingsferien
Do, 26.05. – So, 29.05.22		Auffahrtsbrücke, unterrichtsfrei
Mo, 30.05. – Fr, 03.06.		Themenwoche
Mi, 16.06.	12:00	Notenschluss Jahreszeugnis
Ab Mo, 20.06		Klassenlager R1/S1 + R3/S3
Mi, 29.06.	18:00	Schulentlassungsfeier R3/S3
Fr, 02.07.	Morgen Nachmittag	letzter Schulhalbttag mit der Klasse «Casino»
Sa, 02.07. - So, 07.08.22		Sommerferien

*zusätzliche Termine werden rechtzeitig mitgeteilt.

Notizen

Ferienplan 2021 – 2024

Schuljahr	Ferien	erster Ferientag	letzter Ferientag
2021/2022	Herbstferien	Mo 04.10.2021	Fr 15.10.2021
	Weihnachtsferien	Fr 24.12.2021	Fr 07.01.2022
	Sportferien	Mo 21.02.2022	Fr 04.03.2022
	Frühlingsferien	Mo 11.04.2022	Fr 22.04.2022
	Sommerferien	Mo 04.07.2022	Fr 05.08.2022
	Semesterwechsel: 28. Januar 2022		
2022/2023	Herbstferien	Mo 03.10.2022	Fr 14.10.2022
	Weihnachtsferien	Mo 26.12.2022	Fr 06.01.2023
	Sportferien	Mo 20.02.2023	Fr 03.03.2023
	Frühlingsferien	Fr 07.04.2023	Fr 21.04.2023
	Sommerferien	Mo 10.07.2023	Fr 11.08.2023
	Semesterwechsel: 27. Januar 2023		
2023/2024	Herbstferien	Mo 02.10.2023	Fr 13.10.2023
	Weihnachtsferien	Mo 25.12.2023	Fr 05.01.2024
	Sportferien	Mo 12.02.2024	Fr 23.02.2024
	Frühlingsferien	Mo 08.04.2024	Fr 19.04.2024
	Sommerferien	Mo 08.07.2024	Fr 09.08.2024
	Semesterwechsel: 26. Januar 2024		

Allgemeine schulfreie Tage: Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrtstag, Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag, 1. November (Allerheiligen)

Zusätzliche schulfreie Tage können erst kurzfristig bestimmt werden. Genauere Informationen darüber sind bei der Schulleitung oder auf der Schulverwaltung zu erhalten.

Juli 2021